



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Finanzministerium

### **Amtsangemessene Besoldung von Beamtinnen und Beamten**

1. Wie viele Anträge auf Gewährung einer amtsangemessenen Besoldung wurden in den Jahren 2022 und 2023 gestellt? Bitte nach Jahren, Monaten und den Anträgen zugrundeliegenden Fassungen des Besoldungsgesetzes aufschlüsseln.

#### **Antwort:**

Eine Aufschlüsselung nach Monaten ist für den Bereich der Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger derzeit noch nicht möglich. Die statistische Erfassung der Anträge erfolgt im Rahmen der Antragsbearbeitung. Sämtliche eingegangenen Anträge richten sich gegen das aktuell gültige Besoldungsgesetz.

#### **Anträge in 2022:**

Aktive Beamtinnen und Beamte: Rund 6.500 Anträge (qualifizierte Schätzung), davon: 70 Anträge im November 2022, die übrigen Anträge im Dezember 2022. Die genaue Zahl wird erst feststehen, wenn alle Anträge im Rahmen der Bearbeitung erfasst worden sind.

Versorgungsempfängerinnen und -empfänger: 332 Anträge, davon: 1 Antrag im November 2022, die übrigen Anträge im Dezember 2022.

**Anträge in 2023 (Stand 31. März 2023):**

Aktive Beamtinnen und Beamte: bisher rund 750 (qualifizierte Schätzung). Die genaue Zahl wird erst feststehen, wenn alle Anträge im Rahmen der Bearbeitung erfasst worden sind.

Versorgungsempfängerinnen und -empfänger: 45 Anträge, davon: 30 Anträge im Januar 2023, 9 Anträge im Februar 2023, 6 Anträge im März 2023.

2. Wie viele der gestellten Anträge auf Gewährung einer amtsangemessenen Besoldung wurden in den Jahren 2022 und 2023 positiv entschieden? Bitte nach Jahren, Monaten und dem den Anträgen zugrundeliegenden Fassungen des Besoldungsgesetzes aufschlüsseln.

**Antwort:**

Keine

3. Wie viele Widersprüche wurden infolge der Ablehnung von Anträgen auf Gewährung einer amtsangemessenen Besoldung in den Jahren 2022 und 2023 eingereicht und wie viele Widersprüche wurden davon negativ beschieden? Bitte nach Jahren, Monaten und dem den Anträgen zugrundeliegenden Fassungen des Besoldungsgesetzes aufschlüsseln.

**Antwort:**

Eine Aufschlüsselung nach Monaten ist derzeit noch nicht möglich. Die statistische Erfassung der Anträge erfolgt erst im Rahmen der Antragsbearbeitung. Alle Widersprüche beziehen sich auf das aktuelle Besoldungsgesetz.

**Widersprüche in 2022:**

Aktive Beamtinnen und Beamte:

Eingereicht: 640 Widersprüche

Negativ beschieden: 481

Versorgungsempfängerinnen und -empfänger:

Eingereicht: 131 Widersprüche

Negativ beschieden: 84

**Widersprüche in 2023:**

Bisher keine (Stand: 31. März 2023)

4. Werden die Anträge auf Gewährung einer amtsangemessenen Besoldung basierend auf dem im Jahr 2023 geltenden Besoldungsgesetz, welche mit der Begründung des Verfehlens des Abstandsgebotes zur Grundsicherung aufgrund der Einführung des Bürgergeldes eingereicht worden, ruhend gestellt? Wenn ja, wie viele Anträge sind davon betroffen? Wenn nein, mit welcher Begründung werden die Anträge nicht ruhend gestellt?

**Antwort:**

Nein, ein Ruhen ist im Verwaltungsverfahren nicht vorgesehen. Die Bearbeitung der Anträge wird aber bis Anfang 2024 zurückgestellt, da zunächst die weitere Entwicklung in diesem Jahr abgewartet werden muss (insbesondere die Inflationsentwicklung und die Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten der Länder).

5. Wie viele Klagen wurden in den Jahren 2022 und 2023 gegen die Ablehnung von Anträgen auf Gewährung einer amtsangemessenen Besoldung eingereicht? Bitte nach Jahren, Monaten und dem den Klagen zugrundeliegenden Fassungen des Besoldungsgesetzes aufschlüsseln.

**Antwort:**

Sämtliche Klagen beziehen sich auf die aktuelle Fassung des schleswig-holsteinischen Besoldungsgesetzes.

**Klagen in 2022:**

Keine

**Klagen in 2023 (Stand: 31. März 2023):**

Aktive Beamtinnen und Beamte: 69 Klagen, davon

Februar 2023: 11

März 2023: 58

Versorgungsempfängerinnen und -empfänger: 10, davon

Februar 2023: 1

März 2023: 9

6. Aus welchen Fachbereichen stammen die Aushilfskräfte, die eingesetzt werden, um die Mehrbelastung im Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) zu bewältigen und wieso war der Personalbestand des DLZP zur Bewältigung der Mehrbelastungen nicht ausreichend?

**Antwort:**

Es handelt sich um drei externe Aushilfskräfte mit Zeitverträgen. Im Interesse einer zeitnahen Bearbeitung der Anträge und angesichts der großen Anzahl dieser Anträge ist dieser Weg anstelle einer zusätzlichen Belastung der im Besoldungsbereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschritten worden.

7. Wie lange dauert es in der Regel, bis über einen Antrag entschieden wird und welcher Trend ist bei der Bearbeitungsdauer zu beobachten? Wird bei einem weiteren Anstieg der Bearbeitungsdauer mit einem erneuten Personalmehrbedarf im DLZP gerechnet?

**Antwort:**

Die Anträge werden gemäß Eingangsdatum bearbeitet. Seit der letzten Kleinen Anfrage (KA 90A Amtsangemessene Besoldung von Beamtinnen und Beamten - Drs. 20/727 - ) ist die Bearbeitungsdauer auf aktuell 3,5 Monate angestiegen. Dem DLZP ist für die Bearbeitung der Widerspruchs- und Klagsachen

eine weitere personelle Aufstockung um 0,5 VZÄ der Laufbahngruppe 2.1 zugestanden worden. Ein darüberhinausgehender personeller Mehrbedarf besteht jedenfalls für das Jahr 2023 nicht, weil die Bearbeitung der 2023 eingegangenen Anträge aus den oben genannten Gründen bis Anfang 2024 zurückgestellt werden muss.